

Telefon 041 825 44 44 Fax 041 825 44 56 admin@radiocentral.ch

B	AKOM
2 6. MAI 2017	
Reg.	Nr.
DIR	
BO	0
M	X
IF?	
712	
KF	A service and a
l	The second secon

EINSCHREIBEN

BAKOM Bundesamt für Kommunikation Abteilung Medien Zukunftsstrasse 44 2501 Biel

Rotkreuz, 24. Mai 2017

Vernehmlassung BAKOM zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vom Februar 2017

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Kommunikation BAKOM hat im Februar 2017 eine Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV in die Vernehmlassung geschickt. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Sicht zur Teilrevision zukommen und gleichzeitig stellen wir einen Antrag für Radio Central zur Wiederaufnahme in die Kategorie der Gebührenradios (Abgabe-Anteile-Radios).

Diese Vernehmlassung ist für die Zukunft von Radio Central äusserst wichtig, faktisch sogar existenziell. Für die Zentralschweiz ist unser Anliegen auch aus medienpolitischer Sicht von grösster Wichtigkeit. Die Medienvielfalt in der Zentralschweiz steht auf dem Spiel und das Prinzip der gleichlangen Spiesse innerhalb der beiden grössten elektronischen Medienhäuser zwischen der LZ/NZZ mit Radio Pilatus und Tele1 (mit Abgabe-Anteilen) auf der einen Seite und der NMZ mit Radio Central und Sunshine Radio (ohne Abgabe-Anteile) auf der anderen Seite, ist längst nicht mehr im Gleichgewicht. Der nachstehende Antrag bezieht sich <u>ausschliesslich</u> auf Radio Central. Sunshine Radio schliesst sich in der Vernehmlassung den Anliegen des VSP an. Für Radio Central beantragen wir eine Rückkehr in die Privatradio-Kategorie mit Gebührenanteilen (heute Abgabe-Anteile). Radio Central gehörte dieser Kategorie bereits bis 2009 an.

Im Übrigen stehen wir so wohl für Radio Central, wie auch für Sunshine Radio vollumfänglich hinter den Anliegen des VSP (Verband Schweizer Privatradios).

Hiermit möchten wir Ihnen unsere (Radio Central) Zukunfts-Perspektiven näher bringen. Wir erklären, warum die Medienvielfalt in der Zentralschweiz in Gefahr steht. Wir zeigen auch auf, wie das Prinzip der gleich langen Spiesse zwischen den elektronischen Medienhäuser in der Zentralschweiz nicht mehr gegeben ist. Im Mittelpunkt unserer Vernehmlassung stehen dazu folgende Punkte:

- 1. Ihnen unser Anliegen in die Gruppe "der konzessionierter Privatradios mit Abgaben-Anteilen (Gebührenanteilen)" aufgenommen zu werden, darzulegen.
- 2. Ihnen die Wichtigkeit einer Veranstalter-Konzessionsverlängerung mit Integration in die Kategorie der Privatradios mit Abgabe-Anteilen zu schildern.
- 3. Ihnen unsere konkreten Vorschläge für die Vernehmlassung zu unterbreiten.
- 4. Sie zu bitten, diese Vorschläge in Ihre Vernehmlassung aufzunehmen.

Radio Central AG - Sunshine Radio AG

Alfons Spirig

Roman Spirig

VR-P

CEO

1. Grundbemerkungen zu den Konzessionen

Die heutige Grundlage für unser Radioprogramm sieht wie folgt aus: Unser Medienhaus hat bis Ende 2019 zwei Konzessionen, die miteinander verknüpft sind. Es ist dies eine Veranstalterkonzession gemäss dem geltenden RTVG (Art. 43) und damit verbunden eine Funkkonzession für die UKW-Verbreitung. Die vorliegende Teilrevision der RTVV will nun nach 2019 nur noch die Funkkonzession für UKW verlängern. Wir erachten dies als falsch und für unser Radio mittelfristig als existenzgefährdend.

Für Radio Central ist diese Änderung von deutlich grösserer Bedeutung als für andere Radios. Der grösste Flächen-Anteil des bisherigen Konzessionsgebiets von Radio Central liegt in den Berg- und Randregionen. Deshalb stellen wir den Antrag, wieder in die Kategorie Radios mit Leistungsauftrag/Abgabenanteile (Bergradios, siehe Beilage 1) - mit zumindest einem Teil des bisherigen Konzessionsgebietes - zurückzukehren. Selbstverständlich erwartet Radio Central keine Abgaben-Anteile für die urbanen Regionen der Stadtgebiete von Luzern und Zug. Hier lässt sich der Aufwand für diese Region vollumgänglich aus dem Markt finanzieren, nicht jedoch für die Berg- und Randgebiete.

2. Radio Central soll wieder in die Kategorie der Berg- und Randregionen Radios mit Abgaben-Anteilen (Gebühren-Anteilen) zurückgeführt werden.

Zurzeit gehören folgende Radios aus den sogenannten Berg- und Randregionen Radios in der Deutschschweiz zur Kategorie mit Abgabe-Anteilen und Leistungsauftrag (siehe Beilage 1): Radio BeO (Berner Oberland), Radio Rottu (Radio Oberwallis), Radio Südostschweiz (Graubünden, Teile St. Gallen und Kt. Glarus), Radio Neo1 (Emmental), Radio Munot (Schaffhausen), plus weitere Stationen in der Westschweiz. Durch die Gebietserweiterung von Radio Central im Jahre 2009 fiel Radio Central aus dieser Kategorie. Seit diesem Zeitpunkt hat sich in der Verbreitung der einzelnen Stationen einiges verändert. Mit der Einführung von DAB+ erhalten alle heutigen Gebührenradios die Möglichkeit, ihre Programme in der gesamten Deutschschweiz auszustrahlen (ist bereits der Fall).

Da Radio Central einen hohen Anteil an Berg- und Randregionen aufweist, beantragen wir in diese Kategorie "mit einem Leistungsauftrag explizit für diese nachweislichen Berggebiete mit den Kantonen Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri, Teile Luzerns mit dem Entlebuch und dem Kanton Glarus" zurückzukehren. Selbstverständlich liegt es im Ermessen des Bakoms, dieses Gebiet entsprechend der Definition von Berggebieten festzulegen. Die Zentralschweiz würde ohne ein Privatradio mit Abgabe-Anteilen, für seine Berg- und Randregionen gegenüber den anderen Landesteilen und den dort tätigen Privatradios mit Gebührenanteilen, klar benachteiligt. Schliesslich dürfen seit einiger Zeit jetzt auch diese Radios mit Gebührenanteilen in der gesamten Deutschschweiz ihre Programme ausstrahlen. Auch in dieser Beziehung würden gleich lange Spiesse für die Zentralschweiz geschaffen. Wir verzichten bewusst auf Gebührenanteile für die Stadt Luzern Agglomeration oder für die urbanen Anteile des Kantons Zug. Aus dem Grund, dass die Luzerner Agglo Region und auch das urbane Zug sich aus dem Markt finanzieren lassen, nicht aber die Berg- und Randregionen der Zentralschweiz.

Unsere Radios Central und Sunshine Radio erhalten - wie auch Radio Pilatus der LZ-Gruppe - keine solchen Unterstützungsgelder. Sunshine Radio, wie auch Radio Pilatus aus der Zentralschweiz stellen dazu keine Ansprüche.

Das Uvek/Bakom hat sich zur Neuausrichtung der Privatradios und des künftigen Weglassens von Leistungsaufträgen für die untenstehenden Radios wie folgt geäussert.

Zitat: (Quelle: Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) - Erläuternder Bericht, BAKOM, Februar 2017 (Vernehmlassung)

Radio-Versorgungsgebiete ab 2020

Die vorliegenden Änderungen gelten ab 2020, werden aber aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit bereits jetzt in der AS publiziert.

"Die bisherigen Versorgungsgebiete von Radios ohne Abgabenanteil werden auf 2020 aufgehoben. Dabei handelt es sich um die bisherigen Versorgungsgebiete Nr. 2 (Region Arc Lémanique), 10 (Region Bern), 14 (Region Solothurn-Olten), 15 (Region Aargau), 17 (Region Basel), 19 (Region Innerschweiz West), 21 (Region Innerschweiz Nord), 22 (Region Innerschweiz Süd), 23 (Region Zürich-Glarus), 24 (Region Zürich), 25 (Region Stadt Zürich), 29 (Region Ostschweiz-West) und 30 (Region Ostschweiz Ost).

Einerseits ist es aus medienpolitischen Gründen nicht mehr nötig, publizistische Leistungen in diesen Versorgungsgebieten einzufordern (Leistungsaufträge), weil in den betroffenen Agglomerationen mittlerweile ein breites publizistisches Angebot besteht. Zudem führt die Digitalisierung zu einer Vervielfachung der technologischen Übertragungsmittel, womit der Hauptgrund für die Erteilung von Konzessionen ohne Abgabenanteil – die Frequenzknappheit – wegfällt. Ab 2020 bestehen für diese Radios somit keine redaktionellen Auflagen mehr, das Zugangsrecht entfällt und die Programme müssen gemeldet werden (Art. 3 Bst. a RTVG). Um diesen Wechsel abzufedern, können diese Veranstalter – auch ohne Veranstalterkonzession – ihre bisherige UKW-Funkkonzession längstens bis zur Abschaltung von UKW behalten (s.u. Art. 62a FKV). Was den Zugang dieser Veranstalter zur DAB+-Verbreitung ab 2020 betrifft, erlaubt es die Ergänzung der Rundfunkfrequenz-Richtlinie, diese auch bei allenfalls knappen Verbreitungsplätzen zu bevorzugen (vgl. Erläuterung unten Ziff. 2.3)."

Zitatende: Soweit die Aussage des Bakoms in der Vernehmlassung zum RTVV vom Februar 2017

Hierzu unsere Meinung:

Besonders Radio Central, welches von allen drei Zentralschweizer Privatradios den grössten Teil der Berg- und Randregionen der Zentralschweiz und auch den Kanton Glarus redaktionell aufwändig abdeckt, soll nun gemäss Vernehmlassung keine Konzession mit Leistungsauftrag für diese Regionen mehr erhalten. Vor 2009 hat Radio Central als Berg- und Randregionen-Radio noch Gelder aus Gebühren erhalten. Mit der Neukonzessionierung 2009 und vor allem durch die Ausbreitung von Radio Central auf die Kantone Luzern und Zug ist diese Unterstützung weggefallen. Damals war dieser Wegfall (mit rund Fr. 200'000.- Gebührenanteil pro Jahr) noch verkraftbar und der Schritt in die freie Marktwirtschaft wurde von uns begrüsst. Inzwischen hat sich die Markt-Situation für elektronische Medien besonders in der Zentralschweiz, vor allem durch Tele1 mit inzwischen zwei Mal erhöhten Gebührenanteilen von aktuell über 3 Millionen, grundlegend verändert. Es ist eine klare Verzerrung der Marktchancen und bedrängt damit auch die Medienvielfalt in der Zentralschweiz im elektronischen Medienumfeld. Von gleich langen Spiessen ist keine Rede mehr. Zudem hat sich die Situation mit der DAB-Verbreitung grundlegend für uns verändert. (Vernehmlassung RTVV, Februar 2017). Sämtliche heutigen Gebühren-Radios dürfen ihre Programme künftig über DAB+ wie alle anderen Radios über die gesamte Deutschschweiz (dank dieser neuen Technologie) verbreiten. Früher war das Versorgungsgebiet mit Leistungsauftrag und Gebührenateilen fix an die zu sendende Region gekoppelt. Diese neue Auslegung,

dass die technische Reichweite nicht mehr mit dem Versorgungsgebiet/Leistungsauftrag im Zusammenhang steht, gibt uns die Möglichkeit, für das Berggebiet der Zentralschweiz und Glarus wieder in die Kategorie der Gebührenradios (Abgabe-Anteile-Radios) zurückzukehren. Es dürfte unbestritten sein, dass die Kantone Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Teile Luzerns mit dem Entlebuch, allenfalls auch Teile Willisau dieser Kategorie gerecht werden. Selbstverständlich stellen wir keinen Antrag um Gebühren (Abgabe-Anteile) für die wirtschaftlich urbanen Regionen um Luzern und Zug.

Eine stark veränderte Mediensituation mit finanzieller Unterstützung (Abgabe-Anteile stark steigend für Tele1) des LZ-Medienhauses (mit Radio Pilatus) – hingegen aber keine Gelder für unser NMZ-Radiohaus (Radio Central und Sunshine Radio, unter dem Dach der NMZ: Neue Medien Zentralschweiz). Das unabhängige NMZ Medienhaus beinhaltet auch Radio Eviva. Unsere Studios sind in Rotkreuz und Luzern domiziliert. Die deutliche Aktienmehrheit ist in Zentralschweizer Besitz. Die Mitarbeiter rekrutieren sich aus den Kantonen Schwyz (10), UR (3), LU (9), ZG (7), OW/NW (5), GL (3), AG (2) und ZH (2). Insgesamt stammen 80 Prozent der Mitarbeiter aus der Zentralschweiz und Glarus. Zentralschweizer und Mitarbeiter der angrenzenden Kantone sind die Macher der Radios Central und Sunshine Radio. Zudem betreibt die NMZ noch das Spartenradio Radio Eviva (eine Herzensangelegenheit, ohne die Möglichkeit gewinnbringend zu sein). Ein beliebtes Spartenprogramm für Volksmusik, welches grösstenteils durch seine Mitglieder und Gönner finanziert wird. Mit rund 100'000 täglichen HörerInnen ist Radio Eviva das grösste Spartenradio der Privatradioszene Schweiz. Damit wird der Zentralschweiz in diesem besonderen Programm auch die Sparte Volksmusik und das Brauchtum in den Regionen angeboten und gepflegt.

2.1 Die Medienvielfalt in der Zentralschweiz ist gefährdet

Das Medienhaus LZ/NZZ mit den Kopfblättern für Luzern, Zug, Uri, Obwalden, Nidwalden und Radio Pilatus (ohne Gebühren-Anteil) sowie Tele1, welches über 3 Millionen aus dem Gebührentopf ab 2017 (Abgaben-Anteile/Gebührenanteil) erhält, macht es für Radio Central zusehends schwieriger, die heutige Berichterstattung in der damit verbundenen Qualität finanziell aufrecht zu erhalten. Die LZ hat zumindest im Grossraum Luzern mit Zeitungen, Online, TV (Tele 1) und Radio (Pilatus) eine monopolartige Stellung aufgebaut und kauft laufend Titel und Online-Portale aus der Region hinzu. Man erhält sich diese Stellung natürlich auch mit Hilfe der Gebühren-, resp. Abgaben-Anteilen für Tele1 aufrecht. Würde Tele1 diese 3 Millionen Abgabeanteile nicht erhalten, würde es auch für die LZ-NZZ Medien zumindest schwieriger, sich in der Expansion und dem Einkauf anderer Medientitel als Grossverlag zu bewegen.

Die Unterstützungsgelder (Abgaben-Anteile für Tele1) nur für das eine Medienhaus (LZ/NZZ) führen zu einer massiven Marktverzerrung, da wir uns aus demselben stärksten Wirtschaftsgebiet - insbesondere WG21 und WG25 - via Werbung finanzieren. Dieses massive Ungleichgewicht gefährdet die Existenz von Radio Central und Sunshine Radio (keine Gebührengelder). Mit Abgabe-Anteilen für Tele1 (LZ/NZZ Medien) und künftigen Abgaben-Anteilen für Radio Central könnte hier ein minimaler Ausgleich auch zwischen den Medienhäusern geschaffen und die wirtschaftliche Verzerrung durch Staatsgelder (Abgab-Anteile/Gebührenegelder) ausgeglichen werden. Gebühren für ein Medienhaus (LZ/NZZ) im selben

Marktgebiet und keine Gebührenanteile für das andere Medienhaus (NMZ mit Radio Central) gefährden die Medienvielfalt in der Zentralschweiz massiv. Gebührenanteile/Abgabe-Anteile einseitig verfügt, wird die Medienvielfalt für die Zentralschweiz gefährden. Dabei sollten Gebühren doch genau das Gegenteil bewirken, nämlich eine Medienvielfalt ermöglichen. Es ist in diesem Sinne keinesfalls so, wie dies das Bakom in seiner Anhörung/Vernehmlassung zum RTVV vom Februar 2017 zu den Versorgungsgebieten der Zentralschweiz schreibt:

Zitat aus Anhörung Bakom:

"Einerseits ist es aus medienpolitischen Gründen nicht mehr nötig, publizistische Leistungen in diesen Versorgungsgebieten einzufordern (Leistungsaufträge), weil in den betroffenen Agglomerationen mittlerweile ein breites publizistisches Angebot besteht".

Zitatende Bakom.

Dieser Aussage des Bakoms können wir uns mit Blick zurück in die letzten Jahre und vor allem auch mit Ausblick in die Zukunft nicht anschliessen.

Unsere NMZ (Central/Sunshine) ist das einzige unabhängige elektronische Medienhaus von und für die Zentralschweizer (ohne Grossverlag oder fremde Investoren im Rücken). Wir und viele Lokalzeitungen sind der Garant für die Medienvielfalt in der Zentralschweiz. Um genügend finanzielle Mittel alleine aus dem Werbemarkt unserer bisherigen Versorgungsregion zu erarbeiten, müssten wir uns vermehrt auf die finanzstarken und wirtschaftsbedeutenden Gebiete mit urbaner Ausrichtung konzentrieren. Was einer Berichterstattung für die gesamte Zentralschweiz und ihren Zusammenhang zwischen den Stadt, Land- und Bergregionen nicht förderlich wäre. Die Zentralschweiz und Glarus stehen für uns im medialen Fokus. Auch dem Zusammenhalt des Kantons Schwyz mit der geographischen Teilung in die Inner- und Ausserschwyz mit Regionalfenster widmet Radio Central seit Jahren einen entsprechend hohen Stellenwert zu.

Die Aussage des Bakoms, dass ein grosses publizistisches Angebot in der Region Zentralschweiz bestehe, stimmt heute in reduzierter Form noch teilweise. Was aber ist Morgen? Vor allem Radio Central hat sich immer auch für die Berg- und Land-Regionen der Zentralschweiz und oberem Zürichsee mit Glarus stark engagiert. Radio Central und Sunshine Radio haben in den letzten Jahren durch die aktuelle marktverzerrende Situation lebenswichtige Umsätze in Millionenhöhe verloren. Dies konnte nur durch rigoroses Sparen aufgefangen werden. Die massive zusätzliche Konkurrenz durch Tele1 – mit inzwischen über 3 Millionen Abgaben Anteilen - welche in der Preisgestaltung ihrer Werbespots, Kombi-Angeboten (Zeitung-Online-TV-Radio) und Promotionen offenbar ziemlich frei ist, bekommen wir seit einigen Jahren im Werbemarkt immer stärker zu spüren. Auch die Konvergenz im Medienhaus LZ/NZZ zwischen Radio und TV nimmt deutlich zu und hat auch negative finanzielle Auswirkungen auf unsere Radios.

Vielleicht hilft ein Bild aus dem Medienalltag dies zu visualisieren:

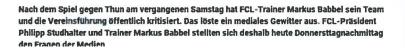
BEWUSST GEREIZT!"

FCL-Trainer Markus Babbel und FCL-Präsident Philipp Studhalter nahmen Stellung zur Kritik

Donnerstag, 11, Mai 2017 16 07











(Screenshot radiopilatus.ch - Tele1 und Radio Pilatus an einer Medienkonferenz)

Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass im selben Wirtschaftsgebiet ein grosses Medienhaus mit Fernsehen (Tele1) über 3,2 Millionen an Gebühren-Anteilen erhält und auf der anderen Seite ein viel kleineres Medienunternehmen (NMZ), welches sich nachweislich seit Jahrzehnten redaktionell stark für die Berg- und Randregionen engagiert, nicht in die Kategorie der Berg- und Randregionen Radios mit Gebühren-Anteilen aufgenommen wird oder zurückkehren kann.

Dies umso mehr, da sich ein grosser Teil des Sendegebiets von Radio Central unbestritten in einem Bergund Randregionen-Gebiet befindet. Genau das wäre für die Zuteilung von Abgabe-Anteilen der
entscheidende Faktor. Hätte Radio Central bei der letzten Konzessionierung im Jahr 2009 auf die
Gebiete Kanton Luzern und Kanton Zug verzichtet, wären wir mit ca. 1 Million Gebühren-Anteilen pro
Jahr bedient worden. In der UKW-Vergangenheit war das Konzessionsgebiet gekoppelt mit der UKWVersorgung und deshalb auf dieses, für jedes Radio eigene, Versorgungsgebiet eingeengt. Mit DAB+
kann nun jedes Radio, egal mit oder ohne Gebühren, in der ganzen Schweiz (zumindest Deutschschweiz)
sein Programm aufschalten und verbreiten lassen. Künftig können somit die Leistungsaufträge auf ein
kleineres Gebiet – siehe RTVV – Vernehmlassung ausgestellt werden, ohne die technische Reichweite zu
berücksichtigen.

Wir stellen nicht den Anspruch für das gesamte bisherige Gebiet (inklusive urbanes Luzern und Zug) Abgabe-Anteile mit Leistungsauftrag zu erhalten. Wir wollen uns nur für die uns zuständigen Rand- und Bergregionen um Abgabe-Anteilen und Leistungsauftrag besonders stark machen. Da sämtliche Privatradios künftig in der ganzen Deutschschweiz über DAB+ ausgestrahlt werden, ist eine geographische Einengung nicht mehr möglich. Deshalb sind die Versorgungsgebiete mit Leistungsauftrag zwar auf eine reduzierte Region zu beziehen, die technische Reichweite hingegen ist für alle Radios, ob

mit Abgabeanteilen und Leistungsauftrag oder Privatradios ohne Abgabeanteilen und Leistungsauftrag gleich.

2.2 Leistungsauftrag nur für die Berg- und Randregionen der Zentralschweiz, allenfalls Glarus

Wir würden/werden weiterhin, obwohl die Kantone Luzern und Zug zum grössten Teil (da urbane und nicht Berg- oder Randregion) nicht für den Leistungsauftrag mit Abgabeanteil vorgesehen sind, die bisher gewohnten redaktionellen Leistungen wie für die anderen Regionen/Kantone (SZ, UR, OW, NW und GL) mit unserem Service Public redaktionell und programmlich bedienen. Dies ist auch unumgänglich aus Sicht des Mediums, um die Zentralschweiz in seinen Zusammenhängen darzustellen. Hingegen benötigen wir Abgabe-Anteile, um die als anerkannten Berg-/ und Rand-Gebiete der Kantone UR, SZ, OW, NW, GL und die ländlichen Luzerner Ämter Entlebuch und möglicherweise auch Willisau u.a.m. auch mittel- und langfristig redaktionell im gleichen oder gar leicht verstärkten Mass versorgen zu können. Ansonsten wäre die Zentralschweiz mit ihren grossen Berg- und Randregionen die einzige Region der Schweiz, welche im Privat-Radiosektor keine solchen Abgabe-Anteile mit Leistungsauftrag für Berg- und Randregionen erhalten würde. Was für das Wallis, (Radio Rottu rro), Graubünden (Radio Südostschweiz RSO ehem. Grischa), Bern (Radio BeO, Canal 3) und das Emmental (Radio Neo1) in der Vernehmlassung vorgesehen ist, sollte auch für die Zentralschweiz möglich sein. Für die Agglomeration Luzern wird weiterhin ein Komplementär-Radio mit Gebührenanteilen (Radio 3-fach) auch in Zukunft berücksichtigt. Damit wird mit Tele1 und Radio 3-fach die urbane Region gegenüber dem "Land und den Bergen" in der Zentralschweiz bevorzugt behandelt und die ländlichen Regionen benachteiligt.

2.3 Die meisten Abgabe-Anteile Radios mit Leistungsauftrag senden fast alle heute schon in weiten Teilen oder sogar der gesamten Deutschschweiz (Ausnahme derzeit noch Neo1)

Früher waren die Versorgungsgebiete durch die UKW-Sender klar begrenzt. Die UKW-Versorgungs-Gebiete der Radioveranstalter wurden auf eine begrenzte Sende-Region ausgerichtet. Mit UKW-Senderleistungen und entsprechenden Sendediagrammen wurde das Gebiet auf das Versorgungsgebiet "eingepegelt" oder eingegrenzt. Dies wird und hat sich teilweise bereits durch DAB+ völlig verändert. Auch wenn wir künftig via DAB (wie alle anderen Radios) unser Programm in der gesamten Deutschschweiz verbreiten, wollen wir den Fokus unserer Berichterstattung auch in Zukunft weiterhin auf die Zentralschweiz im Hauptprogramm, mit Schwerpunkt auf das zu definierende Versorgungsgebiet mit der Ausserschwyz, das Linthgebiet und den Kanton Glarus (heute Fensterprogramm), legen. Schon heute können sämtliche Radios, also auch Radios mit Abgabe-Anteilen und Leistungsauftrag wie Rottu, BeO, Neo1, Südostschweiz, grossflächig oder gar in der ganzen Deutschschweiz senden, wenn sie das wollen (Einige dieser Radios setzen dies bereits um). Damit sind alle Radios technisch in der Verbreitung gleich gestellt.

Ab 2009 keine Gebührenanteile mehr für Central

Die Gebietsgrösse (mit Luzern und Zug) war betreffend Radio Central für Konzessionierung 2009 das entscheidende Kriterium, weswegen wir keine Gebühren-Anteile mehr zugesprochen bekamen. Für die neue Regelung ab 2019 gilt dieses Gebiets-Kriterium (u.a. wegen dem neuen RTVG und DAB+) nicht mehr. Heute bekommt ein Radio einen Leistungsauftrag zwar für eine bestimmte Region (Versorgungsgebiet), es kann aber in der gesamten Deutschschweiz über DAB+ empfangbar sein. Radio Central hat mit grösstenteils eigenen Mitteln mehr als 36 Sendestandorte und 25 Tunnelsender aufgebaut und versorgt und so mit hohem finanziellem Aufwand seit Jahrzehnten auch kleine, unwirtschaftliche Gebiete (z. B. Schächental im Kt. Uri, Elmtal im Kanton Glarus, Nebentäler in den Kantonen Schwyz, OW,NW, etc.) mit unserem Radioprogramm bedient. Diese Leistungen werden von der Land- und Bergbevölkerung sehr geschätzt, sind aber aus wirtschaftlicher Sicht eine Belastung.

2.4 Unser Antrag: Leistungsauftrag mit Abgabe-Anteilen für die Bergregionen der Zentralschweiz und Glarus

Radio Central soll für sein heutiges Berg- und Randregionen Gebiet mit einem Leistungsauftrag und Abgaben-Anteilen, entsprechend den Kriterien wie auch für die übrigen Berg- und Randregionen Radios konzessioniert werden. Dabei müssen die urbanen Agglomerationen der Zentralschweiz, wie Luzern und Zug, bei dieser finanziellen Unterstützung durch Gebührenanteile selbstverständlich nicht ins Versorgungsgebiet mit Leistungsauftrag einbezogen werden. Damit bliebe gewährleistet, dass sich Radio Central auch künftig im heutigen Ausmass oder gar darüber hinaus, um diese sonst im elektronischen Medienbereich vernachlässigten Berg-/ und Rand-Regionen in der Zentralschweiz und dem Kanton Glarus kümmern kann. Die Medienvielfalt ist ohne diese Gleichstellung zu den anderen Berg- und Randregionen der Schweiz, speziell in der Zentralschweiz, wie auch durch das grosse Medienhaus LZ-Medien (mit Zeitung, Online, Radio und TV) gefährdet. Das Bakom soll eine solche Versorgungsregion für

die Zentralschweiz und Glarus auf die entsprechende Bergregion anpassen und im Anhang 1 "Radioveranstalter mit Leistungsauftrag und Verbreitung über DAB+; Versorgungsgebiete" definieren. Grundsätzlich dürften Berg- und Randregionen in der Zentralschweiz vorwiegend mit den Kantonen UR, SZ, OW, NW und Teilen Luzern, wie Entlebuch und Willisau) - und auch den Kanton Glarus umfassen. Radio Central sendet seit Jahrzehnten mit seinen Regionalfenstern (analog der Regionaljournale von SRF) an den Werktagen - zusätzlich zum Programm in der Zentralschweiz - sechs tägliche Informationsfenster für die Regionen Ausserschwyz mit Einsiedeln, March und Höfe, das Linthgebiet und Glarus aus (SRF dagegen nur 4). Leider lässt DAB+ diese Möglichkeit künftig nicht mehr zu. Deshalb müssen diese Fenster im Gesamtprogramm integriert werden. Diese freiwillige Leistung eines Fensterprogrammes erfolgte ohne dass diese im Leistungsauftrag des BAKOM festgehalten ist. Diese sehr geschätzte, freiwillige - aber sehr aufwändige - Leistung zu Gunsten einer guten Informationsversorgung, also Service public, dieser Regionen ist gefährdet und kann ohne Abgaben-Anteil nicht mehr, oder nur noch reduziert garantiert werden. Nicht nur die hohen redaktionellen Mehrkosten wären ohne diese Abgaben-Anteile schwerlich zu finanzieren. Bereits jetzt können wir die Fensterprogramme aus Kostengründen nur auf unseren UKW-Sendern ausstrahlen. Die UKW-Verbreitung entfällt aber künftig und wird durch DAB abgelöst. Für eine Lösung dafür sind wir in Abklärung.

2.5 Keine Kostenfolgen für die Innerschweizer Berg- und Randregion oder die betroffenen Kantone und Gemeinden – Auch kein Nachteil für die bisherigen Radios und TVs mit Abgabe-Anteilen

Was wird dies die Innerschweizer-Bergregion und Kantone kosten? Nichts, da diese Gelder aus den Radio-Gebühren, resp. -Abgaben kommen. Dafür sind 4 – 6 Prozent aus den Abgabeanteilen für Privatradios und Privat-TV vorgesehen. Für die Zentralschweiz ist in der Vernehmlassung kein Radio für Berg-/und Randregionen vorgesehen, welches von Abgaben profitieren würde. Alle Beträge – auch diejenigen aller Einwohner der Zentralschweiz – gehen derzeit somit an SRF oder Privatradios ausserhalb unserer Regionen (einzige Ausnahme: Radio 3fach, welches als Jugendradio einen kleinen Abgabe-Anteil bekommen soll).

Auch daher würde es Sinn machen, wenn die Zentralschweizer HörerInnen für Ihre Radio-Gebühren, resp. -Abgaben auch ein Privatradio in unseren Regionen mit einem redaktionell hochwertigen, integralen und umfassenden Leistungsspektrum unterstützen.

Auch würden mit der Rückkehr von Radio Central in die Kategorie der Bergradios mit Abgabe-Anteilen die anderen Radios dieser Kategorie nicht beeinträchtigen. Da eine Erhöhung der Abgabe-Anteile bis zu 6 Prozent möglich ist und durch die Änderung des Systems zur Haushaltabgabe künftig mehr Geld für die Abgabe-Anteile/Leistungsauftrags-Radios zur Verfügung steht, müssen keine Einbussen der bisherigen Radios durch unseren Eintritt in diese Kategorie befürchtet werden.

2.6 Grösster Teil wird weiterhin aus dem Markt finanziert – Abgabeanteile ermöglichen den Erhalt der Informationsversorgung der Zentralschweiz und dessen Medienvielfalt

Radio Central wird sich, nebst den Abgaben- (resp. Gebühren) -Anteilen, auch weiterhin zum grössten Teil aus dem Markt finanzieren müssen. Ein Abgabe-Anteil wird vermutlich die redaktionellen und technischen Mehraufwände decken, die restlichen Kosten werden uns bleiben. Radio Central hat sich immer stark für redaktionelle, relevante und unseren Regionen dienende Leistungen aus den Bereichen Gesellschaft, Politik, Kultur, Wirtschaft und Sport engagiert. In der Zentralschweiz ist Radio Central, neben der SRG, das einzige Radio welches konstant aus sämtlichen Kantonsparlamenten berichtet. Dies ist für das werberelevante und urbane Publikum in den Agglomerationen oftmals nicht im Vordergrund. Dennoch möchten wir diese Arbeit (Service public) auch weiterhin leisten. Radio Central ist damit nebst der SRG - insbesondere auch für die Berg- und Randregionen eine zweite Stimme, vor allem auch für die eher ländlichen Gebiete, aus der Zentralschweiz. Radio Central schrieb in der Vergangenheit immer knapp schwarze Zahlen und hat noch nie Dividenden ausgerichtet. Radio Central hat immer in Personal, redaktionelle Leistungen, Infrastrukturausbauten wie Studios oder Sendeanlagen, Ausbildung und Weiterentwicklung, und Programmausbau investiert.

3. Wichtigkeit der Verlängerung der Veranstalterkonzessionen

Die vorliegende Teilrevision der RTVV steht im Zeichen der Digitalisierung der Radioprogramme. Mit der Umstellung von der UKW-Verbreitung auf das digitale DAB+ sollen die bisherigen konzessionierten Radioveranstalter, welche heute kein Gebührensplitting erhalten, einzig noch eine Verlängerung der Funkkonzession für die UKW-Verbreitung erhalten, welche bis zum Abschalten der UKW-Verbreitung nötig ist. Dies bedeutet, dass für unsere Radios für die kommende – und vom BAKOM gewünschte – digitale Verbreitung auf DAB+ keine Konzessionen mehr erteilt werden sollen. Dieses Anliegen des Verbandes Schweizer Privatradios unterstützen wir vollumfänglich. Allerdings soll Radio Central in die Kategorie der Gruppe Bergradios mit Gebühren-Anteilen aufgenommen werden, respektive zurückkehren, ansonsten die Zentralschweiz als einzige Bergregion kein Privatradio zur Informations-Sicherheit mit Abgabe-Anteilen und Leistungsauftrag für diese definierte Bergregion hätte.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass die digitale Verbreitung über DAB+ nicht direkt durch den Veranstalter erfolgt, der Veranstalter muss sich vielmehr auf einer externen Verbreitungsplattform (DAB-Netzbetreiber SMC) einmieten.

Konkret heisst dies für alle Kategorien von Radios: Wir sind in einem Vertragsverhältnis mit der Firma Swiss Media Cast AG (SMC) - oder eines anderen DAB-Netzbetreibers - welche unsere Programme digital verbreitet. Dieses Vertragsverhältnis kann von der Firma SMC gekündigt werden; es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine digitale Verbreitung unseres Programmes. (Für Radios mit Abgabe-Anteil besteht jedoch eine Art Vortrittsrecht bei der Verbreitung). Auch diese Zusicherung ist für die Zentralschweiz von grösster Wichtigkeit.

Damit wird klar, dass die zukünftige digitale Verbreitung für unser Radio gesetzlich ungenügend abgesichert ist.

Das BAKOM sagt zwar, es wolle sich dafür einsetzen, dass diese Absicherung in den zukünftigen Vorgaben für die SMC (Firma für die Verbreitung von DAB+) gegeben sein müsste. Diese Absichtserklärung ist aber ohne gesetzliche Grundlage und erst die Zukunft wird zeigen, ob sie dann

auch verbindlich und zu wirtschaftlichen Konditionen umgesetzt werden kann. Weil die digitale Verbreitung für unser Radio existentiell ist, möchten wir deshalb eine gesetzlich verankerte Absicherung für diese neue digitale Verbreitungsart DAB+. Dies kann in einem ersten Schritt am besten durch eine Verlängerung der bisherigen Veranstalterkonzession bis zur definitiven Abschaltung von UKW erfolgen. Für uns – Radio Central – dürfte es aber bei einer allfälligen Konzessionierung als Radio mit Gebühren-Anteilen zu einer Konzessionsänderung kommen. Das Bakom müsste hier das Vorgehen bestimmen.

Das heute gültige RTVG sieht eine solche Konzessionsverlängerung explizit vor: Ausschnitt RTVG:

Aus: Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (Stand: 1.1.2017)

Art. 43

1 Das UVEK kann anderen Programmveranstaltern eine Konzession für die drahtlosterrestrische Verbreitung eines Programms erteilen, wenn dieses Programm:

 a. in einem Gebiet die lokalen oder regionalen Eigenheiten durch umfassende Information insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge berücksichtigt sowie zur Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet beiträgt;

b. in einer Sprachregion in besonderem Mass zur Erfüllung des verfassungsrechtlichen Leistungsauftrags beiträgt.

2 Die Konzession definiert den Umfang des Zugangs zur Verbreitung und den programmlichen Leistungsauftrag. Das UVEK kann weitere Pflichten festlegen, um die Erfüllung des Leistungsauftrages sowie ein unabhängiges Programmschaffen sicherzustellen.

Art. 45 Konzessionierungsverfahren

1 Konzessionen werden vom UVEK erteilt. Das BAKOM schreibt die Konzessionen in der Regel öffentlich aus; es kann die interessierten Kreise anhören.

1bis Konzessionen k\u00f6nnen ohne \u00f6fentliche Ausschreibung verl\u00e4ngert werden, insbesondere wenn die Situation in den Versorgungsgebieten oder technologische Ver\u00e4nderungen die Programmveranstalter vor besondere Herausforderungen stellen. Dabei wird die bisherige Erf\u00fcllung des Leistungsauftrags ber\u00fccksichtigt.

Wir sind überzeugt, dass der Gesetzgeber diese Verlängerungen der Konzessionen im RTVG ermöglicht, um die Migration von UKW nach DAB+ für die bisherigen, konzessionierten Veranstalter abzusichern. In dieser Ansicht bestärkt uns auch die Tatsache, dass sich Medienministerin Doris Leuthard mehrfach zu Gunsten einer solchen Verlängerung ausgesprochen hat, und dabei nicht zwischen SRG und Privaten unterschieden hat.

Die vorgeschlagene Konzessionsverlängerung bedeutet auch die Verlängerung des bisherigen Leistungsauftrages. Radio Central möchte auf 2019 (Erneuerung der Konzessionen) in die Kategorie der Berg- und Randregionen mit Abgabe-Anteilen und Leistungsauftrag wechseln. Radio Central bietet insbesondere im Informationsbereich für die Bevölkerung einen erfolgreichen Leistungsausweis. Auch in Studien welche das Bakom in Auftrag gegeben hatte, erhielt Radio Central immer wieder besonders gute Noten. So wurde Radio Central 2013 als das Privatradio mit dem grössten Wortanteil der regionalen Berichterstattung in der Deutschschweiz gewürdigt. Auch im jüngsten Forschungsbericht, welchen das Bakom in Auftrag (2016) gegeben hat wird die Erfüllung der Qualitätsmerkmale im Programm von Radio Central besonders erwähnt. Wir betonen dies, weil das BAKOM im erläuternden Bericht zur Teilrevision RTVV unter anderem schreibt:

Die Programmanalysen, die das BAKOM seit vielen Jahren bei universitären Instituten und spezialisierten Unternehmen in Auftrag gibt und publiziert, belegen allerdings, dass kommerzielle Lokalradios in städtischen Agglomerationen heute Programme anbieten, die regelmässig weitgehend aus Kurzinformationen, Servicedienstleistungen (Wetter-, Strassenberichte, Ausgehtipps etc.) und Unterhaltung bestehen. Diese Stationen erzielen eine hohe Publikumsgunst und sind wirtschaftlich meistens profitabel, legen den Schwerpunkt ihrer Programmtätigkeit aber

weniger auf eine publizistisch relevante lokale Berichterstattung, so wie dies ursprünglich bei der Einführung des Lokalrundfunks beabsichtigt worden war.

Mit dieser Einschätzung und der Interpretation des BAKOM sind wir, bezüglich Radio Central nicht einverstanden. Wir verstehen uns auf keinen Fall als Radio nur für die städtischen Agglomerationen, sondern sind genau die Alternative dazu. In der Beilage 7 überlassen wir Ihnen gerne einige vom Bakom in Auftrag gegebene Forschungsauszüge der letzten Jahre, in welchen die besonderen Leistungen unseres Radios hervorgehoben wurden. Unser Radio bietet seit vielen Jahren einen guten und ausgewogenen "Service Public Regional" an, der im Gegensatz zu SRF mit deutlich weniger finanziellen Mitteln erbracht wird. Sie kennen unser Programm und können selber bestätigen, dass unser Radio im redaktionellen Bereich nicht nur Unterhaltung, sondern vor allem politischen, kulturellen, gesellschaftlichen, sportlichen und wirtschaftlichen Mehrwert und Service bietet. Wir – die NMZ mit den Radios Central und Sunshine stehen zum dualen System mit der SRG und den privaten elektronischen Medien.

Auch wegen dem gesicherten Leistungsauftrag und dem Wechsel in die Kategorie der Radios mit Leistungsauftrag und Abgabe-Anteilen in Berg-/und Rand-Regionen ist eine Verlängerung der Veranstalterkonzession und für uns den Wechsel der Radio-Kategorie wichtig und richtig. Nur diese Aufnahme in die Kategorie der Radios mit Leistungsauftrag mit Gebühren-Anteilen und Verlängerung gewährleistet für Radio Central die Fortführung des regionalen Leistungsauftrages für die Zentralschweiz und Glarus. Damit wird auch sichergestellt, dass Radio Central weiterhin im heutigen Ausmass Partner der Behörden - z.B. auch in der Krisenkommunikation - bleiben kann. Für Sunshine Radio, unser Partner Radio, genügt die vom Verband Schweizer Privatradios vorgeschlagene Lösung mit der Verbreitungssicherheit und Zugang zu DAB+.

Die Verlängerung des Leistungsauftrages ist auch ein Anliegen der gesamten Privatradioszene Schweiz, vertreten durch den VSP.

Würde die Veranstalterkonzession - so wie in der Vernehmlassung vorgesehen - nicht verlängert, so verschwindet auch der Leistungsauftrag für alle Radios ohne Gebühren-Anteile, wodurch es Radio Central nicht mehr möglich wäre, die heutigen Leistungen für die Berg- und Landregionen zu erbringen. Dies kann nicht im Sinne Ihrer Regionen oder Ihres Kantons sein. Deshalb bitten wir Sie, unser Anliegen für eine Konzessionsverlängerung zu unterstützen.

4. Konkrete Vorschläge für die Vernehmlassung RTVV

Wir haben die Unterlagen zur Teilrevision RTVV studiert, im Verband Schweizer Privatradios (VSP) intensiv diskutiert und schlagen Ihnen folgende Änderungen/Ergänzungen für die Vernehmlassung vor (unsere Vorschläge für Radio Central AG haben wir grün eingefärbt). Antrag der Aufnahme von Central in die Kategorie der konzessionierten Privat Radios mit Leistungsauftrag und Abgabeanteile.

Betrifft Anhang 1: im RTVV

Radioveranstalter mit Leistungsauftrag und Verbreitung über DAB+; Versorgungsgebiete

Unter:

3. Versorgungsgebiete für die Verbreitung über DAB+

Konzessionen für die Verbreitung über DAB+ werden an Radioveranstalter mit Leistungsauftrag und Aufgabenanteil in folgenden Versorgungsgebieten erteilt:

Ergänzung für Radio Central:

Radio Central soll in die Kategorie der konzessionierten Radioveranstalter mit Leistungsauftrag und Abgabeanteil für die Rand- und Bergregionen der Zentralschweiz und angrenzenden Gebiete wie den Kanton Glarus zurückkehren. Der bestehende Leistungsauftrag wird für die veränderte Versorgungsregion weitergeführt oder angepasst und neu mit Abgabe-Anteilen versehen.

Veranstaliter: 1

Konzession: mit Leistungsauftrag und Abgabe-Anteil

Versorgungsgebiet: Versorgungsgebiet: Berg- und Randregionen der Zentralschweiz und

Kanton Glarus (müsste durch Bakom durch die geographischen im RTVV

vorhandenen Begriffe definiert werden).

Auflage: evtl.

Kurzbegründung für die Wiederaufnahme von Central in die Kat. Radios (Bergradios) mit Leistungsauftrag mit Abgabe-Anteilen:

Erklärung: Bei der letzten Konzessionierung wurde Radio Central zur Bedingung gestellt, das heutige Versorgungsgebiet, auf die Kantone SZ, UR, OW, NW, Linthgebiet und Kanton Glarus zu reduzieren, um Gebühren-Anteile zu erhalten. Wir sahen uns damals zu Gunsten eines grösseren Gebietes (ganzer Kt. Luzern neu dazu) veranlasst, diesen Vorschlag abzulehnen. Damit entfiel der Anspruch auf Gebührenanteile. Wir beantragen hiermit unser Versorgungsgebiet für Radio Central wieder auf die Bergregionen zurückzuführen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Radio Central wieder mit Leistungsauftrag und Abgabeanteilen konzessioniert werden kann.

Damals – 2009 - war es für das Bakom klar, dass Radio Central **nur ohne Luzern und Zug** gebührenberechtigt ist. Inzwischen haben sich die Bedingungen für unser Radio Central in wirtschaftlicher und medialer (Medienvielfalt) Sicht in der Zentralschweiz völlig verändert. Um den Service Public vor allem für die Berg- und Randregion der Zentralschweiz durch Radio Central zu erhalten, stellen wir den Antrag wieder als Berg-/und Randregion-Radio in die Kategorie der Abgabeanteil Radios mit Leistungsauftrag konzessioniert zu werden. Wir bitten das Uvek/Bakom diese Region der Zentralschweiz in der

Ausdehnung (Versorgungsgebiet) mit Leistungsauftrag und Abgabeanteil neu zu definieren, damit die Voraussetzungen für eine Konzessionierung erfüllt werden. Radio Central ist heute schon ein konzessioniertes Radio mit Leistungsauftrag neu bräuchte es eine Anpassung des neuen Versorgungsgebietes, in welchem der Leistungsauftrag erfüllt werden muss. Zum grössten Teil wäre das bereits das heutige Gebiet. Mit den veränderten Bedingungen durch DAB+ wird die technische Versorgung aller Privatradios - ob mit oder ohne Leistungsauftrag und Abgabeanteilen versehen - schon heute und in Zukunft für die ganze Deutschschweiz gleich sein. Es wird für keine Radios mehr ein versorgungstechnisch eingeschränktes Gebiet mehr definiert. Hingegen wird der Leistungsauftrag klar auf ein definiertes Versorgungsgebiet ausgerichtet. Neu ist somit nicht mehr das UKW-Konzessionsgebiet/Versorgungsgebiet, sondern das definierte Versorgungsgebiet für Leistungsauftrag mit Abgabe-Anteil für ein Gebiet relevant. Hierbei soll sich dieses Versorgungsgebiet in der Konzession für Radio Central auf die definierten Berg-/und Randregionen der Zentralschweiz beziehen, vergleichbar mit Radio BeO für das Berner Oberland, Rottu für das Oberwallis bis Sion oder Südostschweiz für den Kanton Gaubünden, Glarus und Teilen des Kt. St. Gallen, etc. beziehen. Wir begrüssen es, dass diese Versorgungs-Regionen mit Abgabe-Anteilen und Leistungsauftrag mit entsprechender Unterstützung weiter geführt werden.

Heute kann man Privat-Radios und Privat-TV nicht mehr losgelöst betrachten. Wenn ein TV, wie in der Zentralschweiz mit Gebührenanteilen von über 3 Millionen innerhalb eines Medienhauses (LZ/NZZ) im selben Haupt-Marktgebiet tätig ist wie ein Privatradio, wie Radio Central (NMZ) ohne Abgabe-Anteilen fördert es eine klare Marktverzerrung. Das Prinzip der gleich langen Spiesse ist verletzt. Die Konvergenz zwischen Zeitung, Radio und TV (mit Gebühren) im selben Medienhaus (LZ/NZZ) ist im Markt sowohl produktionsmässig, wie in der Vermarktung für Konkurrenten spürbar. Deshalb darf es im selben Marktraum nicht Medienhäuser, mit elektronischen Medien und TV-Gebühren auf der einen Seite und andere Medienhäuser (NMZ mit Central und Sunshine) im gleichen Martkumfeld (Zentralschweiz) ohne Gebühren-Anteile geben. Hier sollte dringend für die Erhaltung der Medienvielfalt ein Ausgleich geschaffen werden. Deshalb bitten wir Sie unser Anliegen zu prüfen, um hier die Zentralschweiz (Bergregionen) auch gegenüber den anderen Bergregionen nicht mehr zu benachteiligen, indem es für die Zentralschweizer Bergregion kein Privat-Radio mit Leistungsauftrag und Abgabe-Anteil geben würde. Ohne die Wiederaufnahme von Radio Central in die Kategorie der konzessionierten Bergradios mit einem dafür definierten Versorgungsgebiet mit Leistungsauftrag und Abgabeanteil ist die Medienvielfalt in Gefahr. Auch Arbeitsplätze im Medienbereich stehen in der Zentralschweiz in Gefahr.

Beiliegend erhalten Sie eine Uebersicht über die heutigen Radio-Kategorien(Beilage 1). Aus dieser Beilage ist ersichtlich, dass zum Beispiel die Medienhäuser in der Ostschweiz mit Gebührenanteilen sehr ausgewogen bedient werden. Hier ist das Prinzip der gleich langen Spiesse unter den Medienhäuser mit elektronischen Medien Radio oder TV, oder gar beiden Gattungen, gewährleistet. In der Zentralschweiz hat sich die Chancengleichheit zwischen den Medienhäusern LZ (Tele1) und NMZ (Central) mit den laufenden Erhöhungen von Abgabe-Anteilen für Tele1 auf über 3 Mio immer deutlicher gegen unser Medienhaus mit Central und Sunshine verschoben. Dieser Umstand macht uns im Webemarkt, aber auch in der sich gegenseitig bewerbenden Medientiteln und Konvergenz im selben Haus immer mehr zu schaffen.

Unterstützung der Anliegen des VSP (Verband Schweizer Privatradios)

Auch unterstützen wir nachstehende Anliegen des VSP für alle Privatradios, auch Sunshine Radio, in folgenden Artikeln:

4.1 RTVV – Zusatz im Artikel 43:

VSP-Vorschlag/Änderung:

Art 43 / NEU: Absatz 6

Bisherige Veranstalterkonzessionen für Radio werden auf Gesuch des Veranstalters bis zur definitiven Abschaltung von UKW verlängert.

4.2. Vorschläge für die Änderung anderer Erlasse gemäss Unterlagen BAKOM:

1. Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen vom 9. März 2007

Betr. Funkkonzessionen:

in der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Vorschlag BAKOM:

Art. 27 Verlängerung, Erneuerung und Übertragung

1 Die Konzessionsbehörde verlängert oder erneuert ohne Ausschreibung die Funkkonzession auf Gesuch der Konzessionärin, insbesondere wenn technologische Veränderungen die Programmveranstalter vor besondere Herausforderungen stellen und dadurch eine kontinuierliche Verbreitung der Programme sichergestellt werden kann.

VSP Vorschlag:

Art. 27 Verlängerung, Erneuerung und Übertragung

1 Die Konzessionsbehörde verlängert oder erneuert ohne Ausschreibung die Funkkonzession wie auch die Veranstalterkonzession auf Gesuch der Konzessionärin, insbesondere wenn technologische Veränderungen die Programmveranstalter vor besondere Herausforderungen stellen und dadurch eine kontinuierliche Verbreitung der Programme sichergestellt werden kann.

Betr. Funkkonzessionen: in der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Vorschlag BAKOM:

Art. 28 und Art. 28a Aufgehoben

VSP Vorschlag:

Art. 28 soll bleiben

- Funkkonzessionen nach Artikel 26 Absatz 1 enden zum selben Zeitpunkt wie die mit ihnen verbundenen Veranstalterkonzessionen.
- ² Andere Funkkonzessionen nach Artikel 25 dauern mindestens bis zum Ablauf der mit ihnen verbundenen Veranstalterkonzessionen.
- Das Recht auf die Nutzung einer nach Artikel 27 übertragenen Funkkonzession endet mit der erneuten ordentlichen Erteilung dieser Konzession, spätestens aber mit dem Ablauf der ursprünglichen Konzessionsdauer.

Art. 28a soll aufgehoben werden

Betr. Übergangsbestimmung:

in der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Vorschlag BAKOM:

Art. 62a Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

1 Funkkonzessionen für die analoge Verbreitung von Radioprogrammen, die am 31. Dezember 2019 noch bestehen, können vom BAKOM auf Gesuch hin verlängert werden, sofern dies für eine geordnete Umsetzung des Übergangs von der analogen auf die digitale Verbreitung erforderlich ist.

VSP-Vorschlag:

Art. 62a Übergangsbestimmung zur Änderung vom

I Funkkonzessionen wie auch Veranstalterkonzessionen für die analoge Verbreitung von Radioprogrammen, die am 31. Dezember 2019 noch bestehen, können vom BAKOM auf Gesuch hin verlängert werden, sofern dies für eine geordnete Umsetzung des Übergangs von der analogen auf die digitale Verbreitung erforderlich ist.

Wir bitten Sie, im Sinne einer zukünftigen Sicherung unserer Leistungen zu Gunsten der Berg- und Landgebiete von Radio Central, diese Vorschläge in Ihre Vernehmlassungen einfliessen zu lassen. Sie helfen damit, dass unser Radio auch in Zukunft eine Garantie erhält, den bisherigen Service Public Regional erfüllen zu können.

Für Fragen oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme und freundlichen Grüssen

Radio Central AG - Sunshine Radio AG

Alfons Spirig
Publizist und VR-P

RomanSpirig

Beilagen:

Beilage 1: Uebersicht Medienszene

Beilage 2a:Analyse 2012

Beilage 2b:Analyse 2013

Beilage 3: Bakom intern